



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 12  
Dienstag, 13. November 2012  
18:03 - 20:29 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 27.11.2012

---

Vorsitz:	Dr. Raphaël Rohner	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Dr. Cornelia Stamm Hurter Beat Steinacher	SVP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	SR Peter Neukomm Katrín Huber Ott Peter Möller Urs Tanner	Finanzreferent SP SP SP

---

## TRAKTANDEN

1	<b>VdSR vom 7. August 2012: Masterplan Gestaltung Rheinufer, Teilprojekt 2: Gestaltung Freier Platz/Schiffplände</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>
2	<b>Postulat Till Hardmeier (JFSH) vom 21. August 2012: Mehr Rhein für Schaffhausen</b>	<b>Seite</b>	<b>16</b>
3	<b>Postulat Kurt Zubler (SP) vom 18. September 2012: Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf städtischen Liegenschaften</b>	<b>Seite</b>	<b>22</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE**

12.07.2011	VdSR Verkauf von Baurechtsgrundstücken	SPK
06.03.2012	VdSR Finanzieller Beitrag an das private Projekt FCS Park	GPK
22.05.2012	VdSR Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei - ein Projekt im Rahmen von "Zukunft Stadtleben"	FK Bau
17.07.2012	VdSR Bericht des Stadtrats zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
11.09.2012	VdSR Strukturreform Stadtschulrat Modell "Vorsteher+"	FK Soziales
18.09.2012	VdSR Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Voranschlag 2013	GPK
15.10.2012	Volksmotion "Faire Referendumsfrist"	
16.10.2012	VdSR Tempo-30-Zone im Quartier Pantli	FK Bau
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen (Eingang 9. November 2012)	
30.10.2012	Postulat Christine Thommen (FDP): Mehr Frauen in den Chefetagen der Städtischen Verwaltung!	

**Kleine Anfragen 2012:**

- Thomas Hauser (FDP): Schliessung von Poststellen in der Stadt Schaffhausen vom 7. September 2012
- Walter Hotz (parteilos): Zusammenlegung in der Verwaltung - keine Königdisziplin des Stadtrats? vom 10. September 2012
- Urs Tanner (SP): NAGRA-Skandal vom 8. Oktober 2012

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      VdSR vom 7. August 2012:  
Masterplan Gestaltung Rheinufer, Teilprojekt 2: Gestaltung  
Freier Platz/Schiffände**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 7. August 2012 sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 30. Oktober (in der korrigierten Fassung vom 7. November 2012) mit 31 : 1 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. August 2012 betreffend Masterplan Gestaltung Rheinufer, Teilprojekt 2: Gestaltung Freier Platz/Schiffände und vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 30. Oktober 2012 (in der korrigierten Fassung vom 7. November 2012).
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit (gebundene Ausgaben) für die Gestaltung Freier Platz/Schiffände von CHF 356'400.-- (inkl. MWST) zu Lasten Konto 63100.501.684. Der Kredit ist indexiert gemäss Produktionskostenindex SBV/KBOB (Preisbasis 1. Quartal 2012 = 100.0 Punkte).
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Beanspruchung des Restkredites von CHF 203'019.25 des Kontos 1010.039, Fonds für Investitionen Neugestaltung Freier Platz, für die Gestaltung des Freien Platzes/Schiffände.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für die Gestaltung des Freien Platzes/Schiffände von CHF 674'000.-- (inkl. MWST) zu Lasten Konto 63100.501.684. Der Kredit ist indexiert gemäss Produktionskostenindex SBV/KBOB (Preisbasis 1. Quartal 2012 = 100.0 Punkte).
5. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, einen langjährigen Mietvertrag in der Höhe von CHF 345.-- pro Monat mit der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein für die Verkaufsstelle am Freien Platz abzuschliessen.

**Traktandum 2      Postulat Till Hardmeier (JFSH) vom 21. August 2012:  
Mehr Rhein für Schaffhausen**

---

Das Postulat wird von Till Hardmeier begründet, von SR Jeanette Storrer beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird in der Schlussabstimmung vom Grossen Stadtrat mit 23:7 Stimmen überwiesen.

**Traktandum 3      Postulat Kurt Zubler (SP) vom 18. September 2012:  
Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer  
Energien auf städtischen Liegenschaften**

---

Das Postulat wird von Kurt Zubler begründet, von Stadtpräsident Thomas Feurer beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird in der Schlussabstimmung vom Grossen Stadtrat mit 31:0 Stimmen überwiesen.

**BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 12 vom 13. November 2012 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin und der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne. Herbert Bolli, Geschäftsführer der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen, steht dem Parlament für allfällige Frage betreffend Traktandum 3 zur Verfügung.

**Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Sitzungsgeldabrechnung Grosser Stadtrat 2011/2012
- Korrigierte Fassung vom 7. November 2012 des Berichts und Antrags der FK Bau vom 30. Oktober 2012
- Postulat Christine Thommen (FDP): Mehr Frauen in die Chefetagen der städtischen Verwaltung vom 30. Oktober 2012
- VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen vom 25. September 2012 mit Eingang 9. November 2012. Dieses Geschäft wird an der nächsten Bürositzung zur Vorberatung zugewiesen.
- Einladung integres zur Jubiläumsveranstaltung vom 29. November 2012

**Mitteilung des Ratspräsidenten:**

Die konstituierende Ratssitzung vom 15. Januar 2013 wird entgegen der Vorankündigung im verteilten Sitzungskalender nicht um 17 Uhr, sondern bereits um 16 Uhr beginnen. Damit wird sichergestellt, dass die Wahlfeier des Ratspräsidenten 2013 trotz der zahlreichen Wahlgeschäfte, die zu Beginn einer neuen Legislatur anfallen, zeitgerecht beginnen kann.

**PROTOKOLL**

Das Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 30. Oktober 2012 konnte aufgrund einer zeitlichen Verzögerung im Ratssekretariat vom Büro noch nicht geprüft. Es wird an der nächsten Ratssitzung zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch aufliegen.

**TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

---

**Traktandum 1      VdSR vom 7. August 2012: Masterplan Gestaltung  
Rheinufer, Teilprojekt 2: Gestaltung Freier Platz/Schifflande**

---

**Josef Eugster (SVP)****Präsident Fachkommission Bau**

„Während der Behandlung in der Fachkommission konnten die Kosten in der Vorlage ohne den in dieser vorgesehenen Beitrag der Schifffahrtsgesellschaft von CHF 20'000.-- um CHF 50'000.-- reduziert werden. Wenn wir die CHF 20'000.-- noch dazurechnen, ergibt sich eine Gesamtreduktion von CHF 70'000.--. Damit liegen wir unter der Kompetenzgrenze des Grossen Stadtrats von CHF 700'000.--. Vermutlich aus lauter Freude, Ihnen nun den Bericht und Antrag der Fachkommission zum vorliegenden Projekt der Sanierung und Gestaltung des Freien Platzes unterbreiten zu können, habe zumindest ich übersehen, dass der ursprüngliche Antrag 5 (fakultatives Referendum) hinfällig wurde. Ich bitte um Ihre Kenntnisnahme.“

**Thomas Hauser (FDP)****Sprecher der Fachkommission**

„Es freut mich, dass ich Ihnen heute den Bericht aus der Baufachkommission zum Thema „Vorlage des Stadtrates, Masterplan Rheinufer, Teilprojekt 2: Gestaltung Freier Platz/Schiffände vom 7. August 2012“, vorstellen darf.

Gestatten Sie mir zuerst einen Blick in die Vergangenheit. Bereits in den Jahren 2007 und 2008 beschäftigten wir uns in diesem Rat mit der Neugestaltung des Freien Platzes und der Schiffände. Als Resultat eines Wettbewerbes wurde in einer Spezialkommission und im Rat die kostspielige und nicht unumstrittene Lösung „Strandgut“ verhandelt. Das Planungsteam musste einige Abstriche vor allem beim Bodenbelag machen, so dass das Stimmvolk über einen Kredit von CHF 2.51 Mio. zu befinden hatte. Sie kenne das Resultat, die Vorlage wurde 2009 klar abgelehnt. Damit war die Sanierung dieses Platzes aber nicht vom Tisch, denn

1. es wurden bereits 2007 CHF 300'000.-- für die Strassensanierung Fischerhäuserstrasse als gebundene Ausgabe vom Grossen Stadtrat beschlossen und jetzt die nötigen Arbeiten ausgeführt,
2. die Oberflächenbeläge müssen auf Grund des Zustandes vor dem Schweizerhof und dem Güterhof saniert und ein Baum neu angepflanzt werden, dies ebenfalls als gebundene Ausgaben. Wenn Sie heute im Winter am Freien Platz ohne Blumenschmuck stehen, erinnert Sie das eher an einen Bahnhofsvorplatz in der ehemaligen DDR, als an die Eintrittspforte zum Zentrum des „Kleinen Paradieses“.
3. die Sanierung des Brückenkopfes erfolgte bereits durch die kantonalen Behörden,
4. die Neugestaltung des Freien Platzes und der Schiffände sind ein Schlüsselprojekt des von uns einmal abgeseigneten Masterplans Rheinufer,
5. dieser Platz ist der einzige Zugang von der Altstadt zum Rhein, der jährlich von rund 80'000 Schiffsreisenden oder Touristen begangen wird.

Diese fünf Punkte zeigen, dass die Stadt nach der Ablehnung der Vorlage im Jahre 2009 nicht einfach nichts machen und den Platz sich selber überlassen konnte. Aus diesem Grund hat man im Baureferat gehandelt, nach einer günstigen und gestalterisch ansprechenden Lösung gesucht und diese auch gefunden. Dabei hat man auf Wettbewerbe und den Zuzug externer Berater und Planer verzichtet, um Honorare an Dritte zu vermeiden. Es resultierte gegenüber 2009 eine wesentlich günstigere Variante. Statt CHF 2,51 Mio. standen anfänglich noch CHF 723'000.-- in der Vorlage.

Die Zahlen setzen sich wie folgt zusammen: Gesamtausgaben rund CHF 1,3 Mio., davon gebundene Ausgaben im Wert von CHF 330'000.-- (erwähnte Belags – und Gärtnerarbeiten) abzüglich einer Fondsentnahme von rund CHF 200'000.-- aus dem Fonds für die Neugestaltung des Freien Platzes. Nun, was bekommen wir für diese CHF 723'000.--? Sie sehen dies auf Seite 12 der ursprünglichen Vorlage: Eine neue Beleuchtung, einen Brunnen, zwei neue Bushäuschen, Betonelemente, eine Verkaufsstelle für die Schifffahrtsgesellschaft URh, platzgestalterische Elemente, Visualisierungen und Sitzgelegenheiten.

Die Baufachkommission ist einstimmig auf diese Vorlage eingetreten und hat die

Zahlen in der Detailberatung nach allen Seiten gedreht und Einsparungen sowie Mieteinnahmen gesucht. So konnten die Kosten für die Personenunterstände – es sind doppelt so grosse Häuschen wie heute und dienen auch den Passagieren der URh - und die Verkaufsstelle URh um rund CHF 50'000.-- gesenkt und monatliche Mieteinnahmen von CHF 345.-- von der URh eingefordert werden.

Die in den Medien bereits auch negativ kritisierten Sitzgelegenheiten waren in der Kommission ein Thema. Man hat nach billigeren Modellen Ausschau gehalten und festgestellt, dass es unzählige Kataloge mit unterschiedlichen Banktypen zu günstigeren Konditionen gibt. Aber an einem Platz im kleinen Paradies mit jährlich 80'000 Touristen und vielen Schaffhauserinnen und Schaffhausern, die sich ins Naherholungsgebiet Rheinquai und Lindli begeben, darf etwas Eigenes, eine Art Unikat stehen, zumal die Sitzinseln gegenüber dem Prototyp aufgrund der vielen wertvollen Rückmeldungen entsprechend angepasst werden.

Damit wurde die Vorlage günstiger; wir sprechen heute von einem Kredit von CHF 674'000.--. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat die Baufachkommission nach Erhalt der günstigeren Konditionen die Vorlage auf dem Zirkulationsweg verabschiedet. Dabei waren alle erfreut, dass man den neuen Platz noch günstiger haben kann. So ging die neue Stadtverfassung mit den neuen Finanzkompetenzen vergessen. Aber einer der Väter der neuen Stadtverfassung, Ratspräsident Dr. Raphaël Rohner, hat dies sofort gesehen; Antrag 6 wird hinfällig, einmalige Ausgaben bis CHF 700'000.-- liegen in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Dieser Unachtsamkeit hat auch etwas Gutes, so kann man der Baufachkommission nicht vorwerfen, sie hätte die Kosten gedrückt, um das fakultative Referendum zu umgehen. Das werden zwar ganz findige Köpfe umdrehen und feststellen, sie wollten es nicht merken, damit man es nicht merkt. Aber so war es sicher nicht.

Der langen Rede kurzer Sinn: Nachdem die Fischerhäuserstrasse saniert und sicherheitstechnisch verbessert ist, der Brückenkopf ebenfalls in neuem Glanz erstrahlt, die Fassaden am Freien Platz, vor allem vom Güterhof und bald auch vom Schweizerhof Prunkstücke darstellen und der Blick gegen den Munot nach wie vor einmalig ist, bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Baufachkommission, dieser Vorlage zuzustimmen, damit zwischen Unterstadt und Fischerhäusern ein ansprechender Platz entsteht. Der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Manfred Rommel, hätte früher wohl gesagt, wer das nicht so sieht, der soll in sich gehen und dort bleiben.

Ich kann Ihnen gleich noch die Parole der FDP-Fraktion bekanntgeben: Wir haben nach ausführlicher Diskussion und aufgrund eines Papieres mit 10 guten Gründen beschlossen, diese Vorlage „Neugestaltung Freier Platz/Schifflande“ einstimmig zu unterstützen. Die Advent – und Weihnachtszeit steht vor der Tür, also wünschen wir dieser Vorlage "weisse" Weihnachten - aber "weisse" mit einem s geschrieben. Im Namen der Baufachkommission bitte ich Sie: Stimmen Sie zu. “

### **Andres Bächtold (SP)**

### **SP/AL-Fraktionserklärung**

„Gut Ding will Weile haben. Der Stadtrat hat bereits 2006 erkannt, dass eine Gesamtanierung des Freien Platzes dringend an die Hand genommen werden muss. Im Zuge diverser Bauvorhaben am Platzrand wurde immer wieder die Platzoberfläche malträtiert und jeweils nur notdürftig geflickt. Notwendige oder notwendig erscheinende Infrastruktureinrichtungen wurden jeweils zufällig und unkoordiniert auf dem Platz abgestellt, Autos ebenso. Kurz: Der Platz, welcher

einerseits von Süden ankommend das Eingangstor zur Stadt und umgekehrt aus der Altstadt den Hauptzugang zum Rhein bildet, war in desolatem Zustand. Zur Erlangung von Gestaltungsvorschlägen hat der Stadtrat deshalb 2007 einen entsprechenden Wettbewerb ausgeschrieben. Die Ergebnisse flossen in die Vorlage vom 18. September 2007 ein, welche das Parlament in der Folge fast zwei Jahre verschleppte und schliesslich an der Sitzung vom 16. Juni 2009 verabschiedete. Die lange Bearbeitungszeit durch dieses Parlament hat ebenso wenig genützt wie die Bestätigung der Wichtigkeit des Ortes durch den in der Zwischenzeit stattgefundenen Mitwirkungsprozess Rheinufer. Die Stimmbevölkerung lehnte die Vorlage bekanntlich am 27. September 2009 deutlich ab. Die Stadt hat damit zwar CHF 2,5 Mio. nicht investieren müssen, der Platz allerdings wurde dadurch nicht attraktiver, im Gegenteil. Weitere Bauarbeiten am Platzrand sowie die Sanierung der Rheinbrücke und der Werkleitungen haben den Platz weiter beschädigt, was die Stadtgärtnerei jeweils durch wunderbar arrangierte Pflanzkübel zu kaschieren versuchte. Freier ist damit der Freie Platz auch nicht geworden. Inzwischen stehen die in die Jahre gekommenen Bushäuschen ebenso unmotiviert auf dem Platz wie das scheussliche Kassenhäuschen der Schifffahrtsgesellschaft.

Nachdem die Strasse und die Platzrandbauten weitgehend saniert sind, ist es höchste Zeit, den für Schaffhausen wichtigen Platz am Rhein in Stand zu stellen. Und mehr will diese Vorlage auch nicht, aber auch nicht weniger. Der Belag muss erneuert und die wenigen, für den Betrieb notwendigen Infrastrukturen zurückhaltend, einheitlich und zweckmässig installiert werden, damit eine ansprechende Gesamtwirkung resultiert und die Aufenthaltsqualität verbessert wird. Das ist Gegenstand dieser Vorlage, sie beinhaltet nichts Überflüssiges und – damit auch ich dieses Unwort des Stadtparlaments einmal gebrauchen kann – kein “Nice-to-have”.

Den Mitarbeitenden des Baureferats ist es unter Berücksichtigung der kritisierten Punkte der ersten Vorlage gelungen, ein Konzept vorzulegen, das zwar nicht mehr die Kraft des Wettbewerbsprojektes hat, aber mit wohlüberlegten Eingriffen trotzdem zu überzeugen vermag und sämtliche Ansprüche der Benutzenden erfüllen kann. Die grosszügigen Personenunterstände können als Treffpunkt und Warteraum bei schlechtem Wetter dienen und auch weitere Funktionen aufnehmen, zum Beispiel das bereits erwähnte Kassenhäuschen der Schifffahrtsgesellschaft, das sich allenfalls auf einem Campingplatz gut machen würde, aber sicher nicht auf einem städtischen Platz. Dass sich die Schifffahrtsgesellschaft einmietet und nicht selber investiert, ist sehr zu begrüssen und belässt der Stadt auch in Zukunft den nötigen Handlungsspielraum. Die neu geschaffenen Sitzgelegenheiten entlang des Rheinufer, konzentriert um die Bäume und bei der Abtreppe, erhöhen die Aufenthaltsqualität deutlich, was selbst das noch mangelhafte Modell in diesem Sommer gezeigt hat. Die Vereinfachung des Projekts und insbesondere natürlich der Ersatz der ursprünglich vorgesehenen Pflasterung durch einen einfachen Asphaltbelag – was uns auch die Diskussion darüber erspart, ob Steine aus Vietnam in Erwägung gezogen werden sollten oder nicht – hat zu einer markanten Kostenreduktion geführt. Durch die intensiven Beratungen in der Baufachkommission resultierte eine weitere Kostenreduktion, und gemäss neuer Stadtverfassung kann - und dies haben wir in der Kommission übersehen - das Parlament nun sogar abschliessend Beschluss fassen. Obwohl wir mit der Unterstellung unter das fakultative Referendum gut hätten leben können, hat das insbesondere den Vorteil, dass die Planungsarbeiten unverzüglich an die Hand genommen und die Umsetzung rasch erfolgen können.

Die SP/AL-Fraktion steht also vorbehaltlos hinter dieser Vorlage mit den Änderungen der Baufachkommission und freut sich darauf, dass nach dem Scheitern der ersten Vorlage und der Vorlage zur Attraktivierung der Rhybadi mit der Aufwertung des Freien Platzes ein erster, wichtiger Ort am Rheinufer mit hoher gestalterischer und ebenso hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden kann. “

**Alfred Tappolet (SVP)****Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung**

”Es hat sich bei diesem Projekt wieder einmal gezeigt, dass in Schaffhausen immer zwei Anläufe nötig sind, um zu einer klaren und vernünftigen Planung zu kommen. Das erste Projekt, das schon hier im Rat sehr umstritten war, wurde durch eine bessere Lösung ersetzt. Wie haben wir doch damals gekämpft und wollten diesen, dem Stadtrat fast blind folgenden Rat davon überzeugen, dass die Durchgangsstrasse nicht in eine Fussgängerzone verwandelt werden kann. Die aufgehängten “Surfbretter” und die strassenübergreifenden Fussgängerzone haben die Stimmberechtigten bewogen, diesem Projekt eine Abfuhr zu erteilen. Das Verdikt des Volkes war klar, und der Weg für eine vernünftige Planung frei. Heute haben wir ein Projekt, hinter dem wir stehen können. Natürlich haben wir auch die Kosten genau hinterfragt. Die Bushäuschen waren uns zu teuer. Beim genauen Hinsehen wurde klar, dass dies nicht nur Bushäuschen waren, sondern Verkaufsstellen für die Rheinschiffahrt und eine Tourismusinformationsstelle mit Personenunterstand bei schlechtem Wetter. Die Strasse ist Strasse geblieben, wie wir dies gefordert hatten. Die Fussgänger haben einen mit Zebrastreifen gesicherten Übergang in die Unterstadt.

Jetzt komme ich zu den Bänken. Auch diese haben wir detailliert überprüft. Das Modell war wohl nicht so gelungen, aber wir sind guten Mutes, dass die definitive Ausführung gut herauskommt, und dies aus gutem Grund, da nicht ein utopischer und teurer Städteplaner federführend bei diesem Projekt war. Unsere eigenen Leute von der Stadtgärtnerei und dem Hoch- und Tiefbauamt haben sich zusammengesetzt und diese gute Lösung erarbeitet; so hatten wir dies immer schon gefordert, bei unseren mit Personal derart gut dotierten Ämtern. Die Kopfsteinpflasterung wurde auf den Bereich der Baumscheiben zurückgenommen, was vernünftig ist. Bäume brauchen Wasser, und die Baumwurzeln können so den Asphalt nicht zerstören. Alles in allem ist es ein gutes Projekt, das sogar mit unseren neuen Finanzkompetenzen im Rat abschliessend bewilligt werden kann. Mit gutem Gewissen und der zustimmenden Mehrheit in diesem Rat kann der Stadtrat an die Umsetzung gehen, wir werden uns nächsten Sommer schon über dieses Stück neu gestaltetes Rheinufer freuen können.

In diesem Sinne wird auch die bürgerlich-liberale Fraktion dem Projekt mehrheitlich zustimmen. “

**Katrin Bernath (OeBS)****OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

”Ich darf Ihnen die Stellungnahme der OeBS/CVP/EVP-Fraktion darlegen und dabei gleich vorwegnehmen, dass wir die Vorlage mit den Anträgen der Fachkommission unterstützen.

Die Begründung dafür möchte ich aufgrund von drei Fragen vorstellen, die wir ausführlich diskutiert haben:

Die erste Frage ist, ob überhaupt etwas beim Freien Platz erneuert werden soll.

Unsere Antwort darauf ist ein klares Ja. Auch wenn man sich über Geschmack bekanntlich streiten kann, und wir uns in unserer Fraktion nicht immer darüber einig sind, was schön ist, ist für uns der heutige Anblick des Freien Platzes kein Anlass zur Freude. Es wirkt alles sehr zusammengeflickt. Zudem sind verschiedene Sanierungsarbeiten am Untergrund und Belag aus betrieblichen Gründen notwendig.

Die zweite Frage ist, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, den Platz zu sanieren und gestalten. Auch hier sind wir zu einem Ja gelangt. Nachdem seit Jahren rund um den Freien Platz gebaut wird, sollen auch die Bauarbeiten am Platz selbst bald durchgeführt werden. Die Neugestaltung soll möglichst abgeschlossen sein, wenn der Schweizerhof fertig ist und der dort geplante Laden eröffnet wird.

Die dritte Frage ist schliesslich, ob das Projekt wie vorgeschlagen umgesetzt werden soll. Was wir grundsätzlich begrüssen, ist, dass die Kritikpunkte an der ursprünglichen Vorlage von 2009 aufgenommen wurden. Mit deutlich tieferen Kosten wird nun eine Gestaltung vorgeschlagen, die uns weitgehend überzeugt. Bei der Diskussion, ob nicht auch die alten Bushäuschen oder die heutige Verkaufsstelle der Schifffahrtsgesellschaft verwendet werden könnte, zeigten sich die bereits erwähnten unterschiedlichen Meinungen dazu, was jede und jeder von uns schön findet. Das Argument, dass das Gesamtkonzept mit den neuen und grösseren Unterständen in sich stimmig ist und wir nicht weiterhin ein Flickwerk wollen, hat aber die Mehrheit überzeugt. Geholfen hat dabei auch, dass die Kosten tiefer sein werden als ursprünglich angenommen.

Aus unserer Sicht ist klar, dass behindertengerecht gebaut werden muss. In diesem Zusammenhang ist die aktuelle Situation bei der Insel beim Fussgängerstreifen mit dem Kanton zu überprüfen, weil wir gehört haben, dies sei ein Problem. Aus ökologischer Sicht werten wir die sorgfältige Planung der Beleuchtung unter Einbezug von Fachpersonen positiv. Nachdem uns versichert wurde, dass der Baum, der dem Projekt zum Opfer fällt, geschädigt ist und sowieso bald gefällt werden müsste, stand unserer Zustimmung zur Vorlage nichts mehr im Weg. “

### **Josef Eugster (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Wie ich eingangs schon erklärte, kann ich voll und ganz hinter dieser Vorlage stehen. Davon ausgehend, dass Thomas Hauser über die Kommissionsarbeit zu vorliegendem Geschäft wie gewohnt ausführlich berichtet hat, werde ich mich auf zwei Punkte beschränken:

Es geht um die Verkaufsstelle der Schifffahrtsgesellschaft URh. Die Kosten von CHF 41'000.-- sollten gemäss Beschluss der Fachkommission durch die Stadt finanziert und über die Miete refinanziert sowie verzinst werden: Gemäss Antrag 5 sind dies CHF 345.-- pro Monat. Rechnet man mit einer Mietdauer von 15 Jahren, haben wir Einnahmen von CHF 61'100.--. Ziehen wir davon CHF 41'000.-- Investitionen ab, ergibt dies noch einen Restbetrag von CHF 21'100.--. Wenn wir nun diese CHF 41'000.-- mit 3% auf 15 Jahre verzinsen, bekommen wir CHF 18'450.--. Bei Einnahmen von CHF 61'100.--, abzüglich Investitionen von CHF 41'000.-- und Zinseinnahmen von CHF 18'450.--, bleibt immer noch ein Einnahmeüberschuss von CHF 2'650.--, den wir für die Reinigung und Pflege einsetzen können.

Der zweite Punkt ist der Brunnen auf der Seite Unterstadt. Ein wichtiges Anliegen der Kommissionsmitglieder ist ein richtiger Brunnen mit Wassertrog und Brunnenröhre. Heute Nachmittag bekam ich auch aus der Anwohnerschaft diesen Wunsch

übermittelt, mit der Bitte, dafür besorgt zu sein, dass ein richtiger Brunnen installiert wird. Über die Sitzbänke wurde schon viel geschrieben und diskutiert, so dass ich mich auf das Versprechen des Baureferats berufen kann, dass der Sitzkomfort dem Benutzer angepasst wird und nicht umgekehrt.

Alles in allem gesehen bekommen wir einen schönen und zweckmässig gestalteten Platz, dem - so hoffe ich - alle zustimmen können. Es täte gut, wenn wir an diesem Standort die Besucher der Stadt Schaffhausen mit positiver Ausstrahlung empfangen könnten. Die SVP/EDU-Fraktion wird der Vorlage und den Kommissionsanträgen zustimmen. “

**Till Hardmeier (JFSH)****Votum**

”Ich habe mit dieser Vorlage ein grosses Problem. Sie ist ein typisches Beispiel dafür, wie man etwas am Volkswillen vorbeiwurstelt. Erinnern wir uns wie folgt: Das Volk hat die erste Vorlage im Jahr 2009 mit 58% Nein-Stimmen abgelehnt. Danach wurde die Verfassung mit knapper Mehrheit geändert, die finanziellen Limiten wurden erhöht. Man hat bei der Sanierung der Werkleitungen in der Unterstadt und beim Brückenkopf Facts geschaffen, die Fahrbahn wurde abgesenkt und verengt. Ein Teil der Kosten der damaligen Vorlage wurde also entgegen dem Volkswillen ausgegeben. Das geht für mich überhaupt nicht. Wegen dieses Tricks sind jetzt die Kosten tiefer und die Bushäuschen stehen am falschen Ort. Wie beim Herrenacker, müsste man nach meinem Demokratieverständnis diese zweite Vorlage zur Volksabstimmung bringen. Auch wenn es formell nicht nötig ist, die Schaffhauser Stimmberechtigten wollen bei Platzgestaltungen mitbestimmen. Ich bin nicht sicher, ob die Vorlage nicht bewusst so spät gemacht wurde, damit man Facts schaffen und das Volk mit der neuen Verfassung umgehen kann. Die Baufachkommission konnte die Kosten noch etwas senken, was löblich ist. Mühe habe ich auch mit den Sitzbänken. Da diese oval sind, muss jedes Hölzchen mit einem Winkel zugeschnitten werden. Es braucht ausserdem teures Material für die Bänke und ein Fundament. Das sind Designerstücke, zwar schön, aber auch teuer. Normale Standardbänke würden einen Bruchteil kosten und den gleichen Zweck erfüllen.

Aus diesen Gründen kann ich dieser undemokratischen Vorlage nicht zustimmen. Auf Anträge verzichte ich, weil sie keine Mehrheit finden. “

**SR Peter Käppler****Stellungnahme Stadtrat**

”Ich beginne mit folgendem Zitat: *Einmal mehr, und diesmal hoffentlich zum letzten Mal, stehe ich hier vorne, um über die Gestaltung des Freien Platzes zu referieren. Auf die historische Entwicklung gehe ich nicht näher ein, da diese in der Vorlage ausführlich beschrieben ist. Lediglich ein Stichwort möchte ich herausgreifen und als Motto über diesen Bericht stellen: Chance Platz. Was 1842 Gültigkeit hatte, soll auch 170 Jahre später wieder zum Zug kommen.*

Mit diesem Satz eröffnete der Sprecher der Baufachkommission, Dr. Paul Bösch, im Jahr 2009 die Behandlung der ersten Vorlage zur Gestaltung Freier Platz. Leider sind die guten Wünsche für das erste Projekt nicht in Erfüllung gegangen, weil es damals in der Volksabstimmung abgelehnt wurde.

Es ist bei mir noch nicht das letzte Mal, dass ich vor Ihnen stehe; aber ich hoffe, wie damals Paul Bösch, dass es zum letzten Mal zu diesem Thema ist. Diese Zuversicht trage ich, weil die heute zu behandelnde Vorlage Veränderungen erfahren hat, auf

die damaligen Kritikpunkte eingegangen wurde und das heutige Projekt auch von den Fraktionen mitgetragen wird.

Dem Sprecher der Fachkommission Bau, Thomas Hauser, danke ich für die Berichterstattung und den Mitgliedern für die sorgfältige Beratung. Das Projekt wurde sorgfältig und im Detail geprüft; es wurden noch einige Veränderungen eingebracht, die sich positiv auf die Kostensituation ausgewirkt haben. Ich spreche meinen Dank auch meinem sehr engagierten Mitarbeiterstab aus, einige von ihnen sind heute auf der Tribüne. Den Fraktionen danke ich für die Unterstützung der Vorlage.

Wie 2009 stehen wir auch jetzt vor dem Abschluss wichtiger Arbeiten, die das südliche Eingangstor der Stadt in neuem Glanz erstrahlen lassen. Die Sanierung des Brückenkopfs und der Fischerhäuserstrasse konnten bereits abgeschlossen werden. Diese Sanierungsarbeiten wurden schon damals in der ersten Vorlage geschildert. Bereits zum Zeitpunkt der Abstimmung war also bekannt, dass der Kanton die Brücke sanieren wird und die Kantonsstrasse dazugehört. Das Projekt hat sich aufgrund der Planungsarbeiten Freier Platz um ein Jahr verzögert. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten inklusive des Bereichs Fischerhäuserstrasse/Freier Platz waren auch damals nicht im Projekt enthalten. Daher ist der Vorwurf, geschummelt zu haben, nicht stichhaltig. Die Aussensanierung des Schweizerhofes wird im Frühsommer 2013 abgeschlossen. Deshalb macht es Sinn, dann den Oberflächenbelag auf dem Freien Platz/Schiffplände zu sanieren. Die Unebenheiten und die Niveauunterschiede sind zu beheben, was bis zum Abschluss der Bauarbeiten beim Schweizerhof erledigt sein sollte.

An dieser Stelle zeigt der Baureferent eine Folienpräsentation:

Sie stellt den mangelhaften Bezug der Stadt zum Rhein, die ungenügende Entwässerung vor allem im Bereich des Güterhofs, den schlechten baulichen Zustand des Strassenbelags und der Pflasterung, die Niveauunterschiede, entstanden aufgrund der Anhebung des gesamten Strassennetzes wegen des Baus der Feuerthaler Brücke und des Kraftwerks, sowie die nicht befriedigenden ad hoc-Gestaltungselemente bildlich dar. Die Aufenthaltsqualität des Freien Platzes ist deshalb entsprechend schlecht, es mangelt sowohl an städtebaulichen als auch an gestalterischen Qualitäten.

Nach der Ablehnung des ersten Projektes wurde rasch die Forderung von parlamentarischer Seite aus laut, dass die Stadtverwaltung ein Nachfolgeprojekt entwickeln soll, das günstiger ist und die kritisierten Punkte verbessert. Dies wurde umgesetzt und, obwohl im Jahr 2009 GrSR Daniel Preisig im Rat erklärte, dass die Hauptforderung der Kostenreduktion schon im damaligen Konzept umgesetzt worden sei, ist hervorzuheben, dass die jetzige Vorlage erneut Kosteneinsparungen in der Höhe von über CHF 1 Mio. enthält, die weitgehend durch den Verzicht der durchgehenden Pflasterung erzielt wurde.

Das heutige Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass der Platz seine räumliche Wirkung Richtung Rhein mit der geplanten Neugestaltung und mit den drei historischen Stadtfassaden besser entfalten kann. Prägende Elemente sind die Baumreihe und die Sitzinseln entlang des Rheins. Die Möblierung ist zurückhaltend gewählt, lediglich zwei grosse Personenunterstände bieten den zahlreichen Passagieren von Bus und Schiff Schutz vor der Witterung und dienen als Besammlungsort für Gruppen. Zudem wird im Personenunterstand auf der Rheinseite die Verkaufsstelle der URh integriert werden. Die neue Quaimauer und ergänzende Sitzbänke laden zum Verweilen ein. Die Sicht von der Schiffplände zur

Altstadt soll Besuchende der Stadt animieren, nach einer erholsamen Rheinschiffahrt die Sehenswürdigkeiten und weitere Angebote unserer Altstadt zu besuchen. Die Fischerhäuserstrasse wurde im Laufe der Arbeiten an der Feuerthalerbrücke am Brückenkopf auf zwei Spuren reduziert und die beiden Bushaltstellen Richtung Brücke verschoben, was grosse Vorteile für den motorisierten Verkehr bedeutet. Die Wartezeiten für die Autofahrenden sind dank dieser Verschmälerung kürzer geworden; früher ging der Fussgängerstreifen über vier Fahrspuren. Mit der Mittelinsel für die Fussgängerinnen und Fussgänger kann die Verkehrssicherheit verbessert werden. Auch die Rollstuhlgängigkeit, wie allgemein die Begehung des Platzes für Besucher mit einem Handicap wurde verbessert. Gleichzeitig wurde der Problematik von Sehbehinderten oder Blinden mit einer kleinen Kante, die deutlich ertastbar ist, Rechnung getragen. Wir können diese Frage aber gerne nochmals mit dem Kanton überprüfen und sicherstellen, dass die getroffene Lösung richtig ist. Der Belag des Platzes besteht aus Asphalt. Der Platz soll damit als Ganzes wirken und die Dominanz der Strasse verhindern. Für die Bushaltestellen sind etwas längere Busnischen und höhere Anlegekanten für ein behindertengerechtes Ein- und Aussteigen bereits realisiert. Bezüglich der Beleuchtung ist geplant, weitere Fassaden zu beleuchten, was die Wirkung des Platzes in der Nacht deutlich verbessert. Die Beleuchtung der Verkehrsflächen, insbesondere des Fussgängerstreifens wird ebenfalls verbessert.

Die Sitzinseln wie auch die verbesserten Sitzmöglichkeiten bei den Stufen werden den Platz zu einem beliebten und belebten Ort verhelfen. Bereits der Prototyp wurde gut aufgenommen, die Sitzbänke wurden aufgrund der vielen wertvollen Rückmeldungen angepasst. Der neue Brunnen wird ebenfalls die Attraktivität des Platzes erhöhen und damit die Schaffhauser Tradition, dass auf jedem Platz ein Brunnen steht, fortgesetzt. Es wird kein ultramoderner Brunnen sein, sondern in erster Linie ein praktischer Trinkbrunnen bei Stadtein- und -austritt. Genügend Velo- und Töffabstellplätze wurden eingangs Moserstrasse eingerichtet, ebenso wurde dort die Anzahl Parkplätze erhöht. Es wird ein weiterer Zuckerahornbaum gepflanzt.

Das vorliegende Projekt wurde den Anwohnenden des Freien Platzes anlässlich einer Veranstaltung im Juni 2012 vorgestellt und stiess auf gute Resonanz. Die dort eingebrachten Impulse sind in die Vorlage eingeflossen, bevor diese in die Vernehmlassung innerhalb des Stadtrats gelangte. Auch die Begleitgruppe zum Masterplan Gestaltung Rheinufer hat die stadintern und interdisziplinär erarbeitete Vorlage begrüsst. Das Projekt ist zudem auch im städtischen Finanzplan hinterlegt. Dies sogar noch mit den in der Vorlage erwähnten Kosten, die zwischenzeitlich, wie im Bericht und Antrag der Fachkommission erwähnt, aufgrund konkreter Unternehmerofferten nochmals reduziert werden konnten. Der Stadtrat stellt sich hinter die Änderungsanträge der Baufachkommission und bittet Sie, dasselbe auch zu tun. Mit der Genehmigung durch das Parlament können die notwendigen Arbeiten rasch an die Hand genommen und der Platz rechtzeitig auf die nächste Sommersaison fertig gestellt werden. Namens des Stadtrats danke ich Ihnen jetzt schon für die Unterstützung. “

### **Thomas Hauser (FDP)**

### **Votum**

”Betreffend Fussgängerinsel: Diese war auch Diskussionspunkt in unserer Fraktion, Katrin Bernath hat die Thematik ebenfalls erwähnt. Warum muss diese auch von SR Peter Kämpfer genannte 3 cm hohe Kante angebracht werden? Jens Andersen hat mich mit meiner Frage an den Kanton verwiesen. Der zuständige Ingenieur für Tief- und Kunstbauten hat mich aufgeklärt und bestätigt, dass dies behindertengerecht

sei; vor allem der Blindenverband habe verlangt, mit einer Kante sei sicherzustellen, dass Sehbehinderte ertasten können, dass sie jetzt auf eine Mittelinsel gelangen. Rollstuhlfahrer, die ihr Gefährt von Hand vorwärts bringen, können diese 3 cm hohe Kante ausgleichen, während elektrisch geführte Rollstühle - dies betrifft vor allem die Bewohnenden des Lindli-Hauses - damit tatsächlich etwas Probleme haben. Findige Rollstuhlfahrer haben bereits gemerkt, dass man die Insel umfahren kann, und zwar in dem Bereich, in dem Autofahrer keinen Zugang haben. Ich bitte aber an dieser Stelle die Presse, dies nicht in ihre lokale Berichterstattung über die Ratsdebatte aufzunehmen. “

**Kurt Zubler (SP)****SP/AL-Fraktionserklärung**

”Sie vermuten jetzt sicherlich richtig, dass ich zum Thema Märchen sprechen werde. Nein, es ist natürlich kein Märchen, sondern eben eine weitere Geschichte, nämlich eine politische der Stadt Schaffhausen. Ich war vor 14 Tagen erstaunt, dass der Stadtpräsident meine Geschichten ins Reich der Märchen schickte. Die Aussage von Till Hardmeier, der Volkswille werde missachtet, erinnert mich ebenfalls an die Ratsdebatte vor zwei Wochen. Der halbe Rat hat damals empfunden, der Volkswille werde missachtet. Aber ich bin auch heute nicht der Meinung, dass dem so ist; es ist einfach gelebte Demokratie. Nach einer gescheiterten Volksabstimmung stecken wir richtigerweise nicht den Sand in den Kopf, sondern arbeiten weiter, nehmen die Kritikpunkte auf, erarbeiten eine veränderte Vorlage und diskutieren heute eine verbesserte Vorlage, der wir hoffentlich zustimmen werden. Auch der von Till Hardmeier geäußerte Vorwurf, der Volkswille werde missachtet, weil die Finanzkompetenz jetzt so hoch sei, was sie ja immer kritisiert hätten, stimmt überhaupt nicht. Diese Finanzkompetenz haben wir vom Volk erhalten, das heisst, es ist der demokratische Wille, dass der Grosse Stadtrat diese Kompetenz hat. Deshalb ist es erneut gut gelebte Demokratie, wenn wir unsere Kompetenz - wie bereits von Josef Eugster erwähnt - gemäss den Vorgaben auch wahrnehmen. Ich bitte Sie deshalb, das Gleiche zu tun wie ich und der Vorlage zuzustimmen. Ein Märchen ist vielleicht die grosse Zustimmung, die diese Vorlage hoffentlich in diesem Rat erleben wird. “

**Beat Steinacher (SP)****Votum**

”Betreffend Veloparkplätze: Ich mache das Baureferat darauf aufmerksam, dass viele Velos auf diesem Platz stehen werden, obwohl kein Veloparkplatz vorgesehen ist. Vielleicht lohnt es sich, einen Veloparkplatz vorzusehen. Sollte es aber bleiben wie geplant, stellt die velofahrende Bevölkerung ihr Rad irgendwo ab, was sicherlich nicht im gestalterischen Sinn ist. Ich zähle mich übrigens auch zu den Velofahrenden. Wenn man an der Schifflande oder beim Güterhof steht, sieht man die Veloparkplätze auf der anderen Seite fast nicht. Sie werden voraussichtlich gar nicht genutzt. “

**SR Peter Käppler:**

”Es ist nichts Neues, dass viele Velofahrende auf dem Platz sein werden. Touristen mit viel Gepäck wollen ihr Velo in der Nähe des Restaurants abstellen. Im Sommerbetrieb bleiben nicht mehr grosse leere Flächen übrig, die dazu einladen, Velos zu parkieren. Die explizit dafür vorgesehenen Parkplätze werden sicherlich von Leuten, die länger verweilen, genutzt. Wir sind aber auch gefordert, die Leute sanft auf diese Abstellmöglichkeit hinzuweisen. Wenn einzelne Fahrräder ohne grosse Behinderungen zu verursachen trotzdem auf dem Platz stehen, wird dies normalerweise toleriert. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

### **DETAILBERATUNG**

Der **1. Vizepräsident, Daniel Schlatter (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrat vom 7. August 2012 sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission vom 30. Oktober 2012 (in der Fassung mit den Korrekturen vom 7. November 2012) wie folgt:

### **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. August 2012 betreffend Masterplan Gestaltung Rheinufer, Teilprojekt 2: Gestaltung Freier Platz/Schifflande und vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 30. Oktober 2012 (in der Fassung vom 7. November 2012).  
*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit (gebundene Ausgaben) für die Gestaltung Freier Platz/Schifflande von Fr. 356'400.-- (inkl. MWST) zu Lasten Konto 63100.501.684. Der Kredit ist indexiert gemäss Produktionskostenindex SBV/KBOB (Preisbasis 1. Quartal 2012 = 100.0 Punkte).  
*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Beanspruchung des Restkredites von Fr. 203'019.25 des Kontos 1010.039, Fonds für Investitionen Neugestaltung Freier Platz, für die Gestaltung des Freien Platzes/Schifflande.  
*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für die Gestaltung des Freien Platzes/Schifflande von Fr. 674'000.-- (inkl. MWST) zu Lasten Konto 63100.501.684. Der Kredit ist indexiert gemäss Produktionskostenindex SBV/KBOB (Preisbasis 1. Quartal 2012 = 100.0 Punkte).  
*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, einen langjährigen Mietvertrag in der Höhe von CHF 345.-- pro Monat mit der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein für die Verkaufsstelle am Freien Platz abzuschliessen.  
*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 7. August 2012 und die Anträge der Fachkommission vom 30. Oktober 2012 (in der Fassung mit den Korrekturen vom 7. November 2012) mit 31:1 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 2      Postulat Till Hardmeier (JFSH) vom 21. August 2012: Mehr Rhein für Schaffhausen****Till Hardmeier (JFSH)****Begründung**

„Rhein, Weidlinge und Bootspfähle wurden schon mehrmals im Rat diskutiert. Im Gegensatz zur Motorfrage herrscht wohl Einigkeit beim Problem der langen Wartezeit; auch die Juso teilt die Meinung mit den Jungfreisinnigen. Das Problem ist ziemlich alt; Thomas Hauser hat schon im Juni 1979 eine Interpellation dazu eingereicht. Nach 33 Jahren sollte man wieder einmal darüber sprechen. Damals ging es um drei Punkte:

1. Bei der Warteliste gab es Unregelmässigkeiten, die Leute sind in der Rangliste zurückgerutscht; daraus folgte der Wunsch, diese Liste zu veröffentlichen.
2. Der Bootspfahl sollte an den Wohnsitz im Kanton Schaffhausen gekoppelt werden. Des Weiteren sollte kontrolliert werden, ob die Boote genutzt werden.
3. Dieser dritte Punkt ist der interessanteste: Anordnung der Anlegeplätze. Allenfalls soll ein gewisser Winkel zur Fliessrichtung für bessere Ausnutzung sorgen. Dagegen Bedenken gab es aber wegen des überproportionalen Anstiegs der Energie, das heisst der Druck auf das Boot steigt bei höherer Fliessgeschwindigkeit. Dies kann vor allem bei Hochwasser Probleme verursachen.

In der Diskussion wurde ein Bootshafen weiter oben im Rhein angesprochen (im Paradiesli oder bei Büsingen), ebenso eine Weidlingsvermietung durch die Stadt, die allerdings abgelehnt wurde. Stadtpräsident Felix Schwank hatte damals versprochen, Administration und Kontrollen zu verbessern. Thomas Hauser, damals noch Landesring, war damit nur teilweise zufrieden. Vielleicht sagt er als langjähriger Rheinkapitän selbst noch etwas zum Thema.

Ich komme jetzt zu meinem Postulat: Die einfachste Variante wäre mehr Bootspfähle. Ich bitte den SR um Abklärung. Einfacher wäre die Regelung der Vergabe, beispielsweise Bevorzugung von Gruppen (Vereine) mit mehr als 10 Leuten oder ein Konzept analog Mobility mit privaten Betreibern. Eine Vermietung gibt es zwar schon heute, aber die Fährboote kommen mit Anhänger und sind deshalb teuer wegen des Aufwands. Auch eine Bootstrockengarage in Rheinnähe könnte ins Auge gefasst werden, zum Beispiel beim Strandbad Langwiesen besitzt die Stadt Land. Ebenso sollte die Pfostenutzung, beziehungsweise die Vergabedauer überprüft werden. Hier erfolgt meistens Kritik seitens derjenigen Ratsmitglieder, die Angst um ihre Pfosten haben. Auf diesen Punkt lege ich persönlich keinen grossen Wert; wichtig ist vor allem die Verkürzung der Wartedauer, die mit diesem Postulat aufgezeigt werden sollte.

Das Hauptziel meines Postulats ist, ohne grossen Aufwand und hohe Kosten für die Stadt mehr Leuten den Zugang zum Rhein ermöglichen. Der Stadtrat sollte hier verschiedene Optionen und Lösungsmöglichkeiten prüfen und aufzeigen. Meine Liste ist nicht abschliessend; wenn jemand bessere Ideen hat, bin ich dafür dankbar. Was gemacht wird, spielt für mich keine grosse Rolle, wenn nur die Rolle der Stadt beschränkt bleibt. “

**SR Jeanette Storrer****Stellungnahme Stadtrat**

„Das geltende Reglement über die Benützung der Bootsliegendeplätze der Stadt Schaffhausen geht in seinen Grundzügen auf die Fassung vom 3. April 1975 zurück. 1999 wurde es überarbeitet, auf den 1. Juni 1999 in Kraft gesetzt und zufolge Änderung der Bezeichnung Stadt- zu Verwaltungspolizei, Änderungen der Gebühren für die wasserrechtliche Genehmigung für Bootsliegendeplätze auf der Gemarkung Büsingen sowie der kantonalen und städtischen Nutzungsgebühren seither diesbezüglich angepasst. Mit seinem Prüfungsauftrag verlangt Till Hardmeier vom Stadtrat im Wesentlichen dreierlei:

1. Abzuklären, wie das Reglement geändert/ergänzt werden kann, damit die Wartezeit auf der Liste für Bootsposten bei der Stadt verkürzt werden kann, beziehungsweise mehr Personen Zugang zu einem Bootsposten erhalten.
2. Darzulegen, ob zusätzliche Pfosten im Rhein durch Verlängerung der Pfostenreihen oder durch Anlegen einer 3. Pfostenreihe geschaffen werden können.
3. Zu prüfen, ob zusätzliche Bootstrockenanlagen (auf städtischem Land) gebaut oder angeregt werden können.

*Mögliche Änderungsvorschläge des bestehenden Reglements über die Benützung der Bootsliegendeplätze. Reglement:*

Diese können sich aus einer Ausweitung des Benutzerkreises pro Bootspfohl ergeben. Till Hardmeier schlägt dazu vor, Gruppen mit mehr als 10 Mitgliedern (Vereine, Firmen oder Zweckgemeinschaften) bei der Vergabe zu bevorzugen. Es ist bereits heute jedermann freigestellt, das Boot an seinem Bootspfohl mehreren Nutzern zur Verfügung zu stellen und eine Nutzungsgemeinschaft zu bilden. Würden die Pfosten an juristische Personen vergeben, so ergäbe sich bei diesen Pfählen keine Rotation mehr, das heisst, es würden dadurch tendenziell und je länger je mehr weniger Pfosten durch Ablösung wieder frei. Eine solche Bevorzugung führt nach Ansicht des Stadtrates nicht zum erwünschten Ziel.

Es könnte sich daraus eine Verkürzung der Wartezeit ergeben, wenn die Nutzungszeit beschränkt würde (keine Vererbung der Pfosten, das heisst eine fixe Vergabedauer). Dies ist bereits aufgrund der geltenden Bestimmungen der Fall, die im Grundsatz keine Weitergabe des Bootsliegendeplatzes an Nachkommen, die nicht auf der Warteliste eingetragen sind, vorsieht. Bei einer fixen zeitlichen Beschränkung wäre die Frage nach der Amortisation für die Anschaffung eines entsprechenden Bootes zu stellen. Insbesondere Weidlinge verfügen über eine lange Lebensdauer und deren Anschaffung und Pflege sind aufwändig. Angesichts dessen wäre dies bei einer fixen Zeitbeschränkung auf - ohne mich hier festlegen zu wollen - beispielsweise 20 oder mehr Jahre zu berücksichtigen. Während dieses Zeitraums andererseits müsste eine Weitervererbung - nicht wie heute als Ausnahme festgelegt - praktisch gewährleistet sein.

Neben der zeitlichen Beschränkung ist es, wie Till Hardmeier ausführt, auch denkbar, eine Schranke für eine bestimmte Nutzungsintensität vorzusehen. Wer sein Boot zu wenig bewegt, soll seinen Pfosten verlieren. Abgesehen davon, dass damit ein erheblicher Kontrollaufwand verbunden ist, und es zahllose Gründe gibt, weshalb jemand seinen Pfosten gerade nicht nutzen kann (gesundheitliche Einschränkungen, berufliche oder familiäre Verpflichtungen, berufliche oder familiäre Ortsabwesenheit, Ferien, Wetter), erscheint es wenig praktikabel, staatlich vorzugeben, wie viel der

Pfosten, beziehungsweise das Boot zu nutzen ist. Mit vertretbarem Aufwand lässt sich jedoch feststellen, ob Pfosten einen grossen Teil oder eine ganze Saison lang gar nicht genutzt werden. In diesen Fällen erlaubt sich die Verwaltungspolizei bereits heute, die entsprechenden Pfostennutzenden anzuschreiben und auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Eine Kündigung wegen Nichtnutzung käme daher wohl nur bei Brachliegen während einer Saison oder mehr in Frage und selbst dafür müssten wohl noch Ausnahmeregelungen (wie eine zeitlich beschränkte Sistierung, während der der Liegeplatz weitervermietet werden könnte) vorgesehen werden.

Ohne vertiefte Abklärung und auch mit Blick auf die Regelung in anderen Gemeinden, lässt sich sagen, dass der Stadtrat bereit ist zu prüfen, ob mit einer angemessenen Befristung sowie einem Vorbehalt der Liegeplätze für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Schaffhausen (so dass insbesondere der Bootspfahl bei Wegzug aus dem Kanton abgegeben werden müsste), bereits etwas erreicht werden könnte. Ebenfalls soll geprüft werden, ob die heutige pragmatische Lösung betreffend Nutzungsgemeinschaften beibehalten werden oder ob diese künftig ausdrücklich geregelt werden soll. Schliesslich erscheint es durchaus prüfenswert, einen Bootspfahl oder mehrere Liegeplätze für ein Bootssharing zu vermieten. In diesem Zusammenhang wäre abzuklären, ob der Gästesteg noch ausgebaut werden kann, um eine Anlegestelle für ein Bootssharing zu schaffen.

Als Zwischenergebnis kann daher festgehalten werden, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat von Till Hardmeier zur Überprüfung einer Änderung des Reglements über die Benützung der Bootsliegeplätze im Sinne der oben stehenden Erwägungen entgegen zu nehmen.

*Zusätzliche Bootspfosten: Mehr Bootspfosten durch Verlängerung der Pfostenreihen oder durch Erweiterung um eine dritte Pfostenreihe:*

Ich möchte vorweg schicken, dass die nachstehende Antwort mit der zuständigen Kantonalen Amtsstelle (Abteilung Gewässer des Kantonalen TBA) sowie der Stadtgärtnerei Schaffhausen abgesprochen worden ist. Die Hoheitsgewalt über das Rheinufer steht dem Kanton zu und die Stadt ist nicht frei, Bootsliegeplätze zu erstellen. Wie Regierungsrat Reto Dubach bei seiner Beantwortung des Postulats Thomas Hauser „Mehr Freiheit bei der Vergabe von Bootsliegeplätzen“ am 24. Januar 2011 erklärt hat, ist der Kanton diesbezüglich an verschiedene Vorgaben, auch von internationaler Seite, gebunden. So gilt derzeit immer noch Teil D, Richtplan, 3.5.1./A, wonach die Zahl der Boote und Liegeplätze zu begrenzen ist sowie Teil C, Grundlagen, 3.5.1, wonach die Beschlüsse der internationalen Bodenseekonferenz bezüglich der Begrenzung von Bootsliegeplätzen bindende Vorgaben bei der Beurteilung und Vergabe von Bootsliegeplätzen im Kanton Schaffhausen sind. Hinzukommt ein ähnlich lautender Leitsatz 3.4 gemäss dem Beschluss der internationalen Bodenseekonferenz. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass bei einer dritten Weidlingsreihe der mittlere Weidling nicht mehr ablegen kann und der Einstieg in den dritten, rheinseitigen Weidling schwierig ist sowie eine versetzte Anordnung mehrerer Weidlinge nebeneinander eine Stegkonstruktion erfordern würde, welche zur Freihaltung des Treidelpfades verschoben oder aufgeklappt werden müsste.

Die stadteigene Uferpromenade am Lindli ist 1520 Meter lang, davon sind 217 Meter frei von Bootsliegeplätzen. Diese Stellen werden einerseits zum Anlegen von Booten, Ausstieg aus dem Wasser beim Schwimmen und zum Aus- und Einfahren zu den Bootspfosten benötigt. Die Aufenthaltsqualität und der Rheinzugang für alle sind

hauptsächlich im Bereich dieser freien Stellen gewährleistet, so dass eine Verlängerung der Pfostenreihen nur an wenigen Orten, die noch sorgfältig zu prüfen wären, eine Option darstellt.

Fazit: Der Stadtrat ist bereit, im angesprochenen Rahmen einen Kapazitätsausbau der Bootsliegendeplätze unter Einbezug der betreffenden kantonalen Amtsstelle näher zu prüfen. Mehr kann ich zurzeit zu diesem Thema nicht sagen.

*Bootstrockengarage:*

Nachfragen nach Bootstrockengaragen wurden bislang nicht an die Stadt gerichtet, obwohl im Kanton Schaffhausen um ein Vielfaches mehr Boote immatrikuliert (knapp 1400) sind, als Bootsliegendeplätze auf dem Rhein (278 inklusive Büsingen) zur Verfügung stehen. Der Stadtrat ist daher und aus dem Grund, dass das städtische Rheinufer eine Hauptattraktivität von Schaffhausen darstellt, skeptisch, für solche platzintensive Lagermöglichkeiten kostbares und rares Uferland zur Verfügung zu stellen.

Abschliessend fasse ich noch einmal wie folgt zusammen:

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Überprüfung einer Reglementsänderung im Sinne der einleitenden Ausführungen entgegenzunehmen. Ebenfalls einverstanden ist der Stadtrat damit, innerhalb des rechtlichen und tatsächlichen Spielraums zusätzliche Möglichkeiten für Liegeplätze zu prüfen. Sollte eine Mehrheit zustimmen, wäre der Stadtrat auch bereit, einen oder bei entsprechender Nachfrage mehr als einen Pfosten für ein Bootssharing zur Verfügung zu stellen. Nicht als vordringliche Aufgabe des Staates sieht es der Stadtrat hingegen, Land für zusätzliche Bootstrockenanlagen oder Land samt zusätzlichen Bootstrockenanlagen zur Verfügung zu stellen. “

**Ernst Spengler (SVP)**

**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Dieses Postulat hat in unserer Fraktion keine hohen Wellen geworfen. Man muss klar festhalten, dass das “Böötle” auf dem Rhein eine Nische ist, die Möglichkeiten sind aber beschränkt. Die Verkehrsdichte auf dem Rhein muss auch nicht mit allen Mitteln gefördert werden. Im Postulat heisst es, Varianten seien zu überprüfen, wie mehr Personen Zugang zum Rhein erhalten. Fazit ist, dass jedermann Zugang zum Rhein hat; wir haben einen öffentlichen Verkehr. Da kann man sich in aller Ruhe hinsetzen, die wunderschöne Fahrt geniessen und braucht weder auf Wiffen, andere Boote oder Schwimmende Rücksicht zu nehmen.

Erlauben Sie mir zwei kurze Bemerkungen zu den Prüfungsvorschlägen: Bevorzugung von Gruppen, Vereinen und Firmen. In einer Demokratie - und Till Hardmeier hat sich heute Abend als 100%iger Demokrat geoutet - hat es nicht A- und B-Bürger, sondern alle haben die gleichen Rechte und Pflichten, also schön der Reihe nach. Zum Punkt Pfostenentzug bei zu tiefer Nutzung: Dies riecht ein wenig nach Polizeistaat, vielleicht eine Aufgabe für den legendären Polizist Wäckerli selig?

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat mehrheitlich ab. “

**Thomas Hauser (FDP)**

**FDP-Fraktionserklärung**

”Die Mehrheit der FDP wird dieses Postulat unterstützen, das auch von einigen unterschrieben wurde. Was das Postulat verlangt, ist an sich richtig. Um die Wartezeit am Rhein auf einen Pfosten zu verkürzen, braucht es mehr

Anbindevorrichtungen. Ob diese nun im Trockenen oder im Wasser sind, bleibe dahingestellt. Am Obersee zeigt sich, dass viele Häfen, die zu klein geworden sind, heute für die modernsten und grössten Jachten Trockendockanlagen geschaffen haben. Man könnte sich solche Anlagen im Raum Büsingen oder auch im Raum Paradiesli ohne Weiteres vorstellen. Auch die dritte Reihe mit Pfosten wäre möglich; mit doppeltem Seilzug oder einem Flaschenzug wäre es durchaus machbar, dass auch diese Boote erreicht werden können. Dies gibt es an anderen Orten auch. Wie wir von SR Jeanette Storrer gehört haben, liegt das Hauptproblem an einem anderen Ort, nämlich am Richtplan des Kantons Schaffhausen. Dort steht unter Kapitel 3.6, Private Schifffahrt auf dem Rhein, und 3.6.1a, Bootsliegendeplätze, dass am Bodensee und Rhein keine zusätzlichen Bootsliegendeplätze eingerichtet werden dürfen. Das Einzige, was machbar ist, wäre eine Umwandlung von Gäste- in normale Pfähle; davon haben wir in Schaffhausen nur zwei. Im Kantonsrat wurde letztes Jahr ein Postulat grossmehrheitlich überwiesen, dass dieser Richtplan geändert werden müsse. Der Kanton Schaffhausen hat den revidierten Richtplan diesen Sommer in die Vernehmlassung geschickt, allerdings ohne ein Wort zu ändern. Sobald dieser Richtplan im Kantonsrat auftaucht, muss er entsprechend abgeändert werden. Das Lustige daran ist, dass all das, was im Richtplan als nicht erlaubt aufgeführt wird, in Arbon, in Altenrhein und auf der deutschen Rheinseite funktioniert. Hafenanlagen werden ausgebaut und Trockendocks eingerichtet. Stein am Rhein ist zurzeit ebenfalls daran, seinen Hafen neu zu organisieren. Nur für Schaffhausen gilt dies scheinbar nicht. Man beruft sich auf die Bodenseekonferenz, aber Wangen und Öhningen liegen wie Altenrhein auch am Bodensee. Ich rufe jetzt schon alle Parteien dazu auf, im Kantonsrat bei der Beratung des Richtplans den nötigen Schub zu geben, um eine Veränderung zu bewirken. “

**Georg Merz (OeBS)****OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

”Unsere Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich. Der Stadtrat wird eingeladen, das Reglement über die Benutzung der Bootsliegendeplätze vom 9. März 1999 dahingehend und in eigener Kompetenz zu ändern, dass Vereine und Zweckgemeinschaften bei der Vergabe von Bootsplätzen in einem bestimmten Mass bevorzugt werden. Diese Boote können dann von mehr Personen als private Boote benutzt werden. Möglicherweise bilden von den vielleicht 100 Personen auf der Warteliste 10 eine Zweckgemeinschaft und verkürzen damit die Warteliste. Unsere Fraktion lehnt den Vorschlag einer dritten Reihe von Bootspfosten und die Bewilligung von Bootstrockengaragen ab. Wir wollen nicht, dass an besonders schönen Tagen wesentlich mehr Leute als bisher unterwegs sind. Das Postulat gibt dem Stadtrat den Auftrag, eine zugegebenermassen unbefriedigende Situation zu verbessern. Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt deshalb das Postulat. “

**Beat Steinacher (SP)****SP/AL-Fraktionserklärung**

”Die SP/AL-Fraktion begrüsst Vorstösse, die zum Ziel haben, mehr Leuten den Zugang zum Rhein zu erleichtern, auch wenn wir gehört haben, dass diesen eigentlich schon alle haben. Solche Vorstösse sind als sozial zu bezeichnen und gehörten damit in unser Parteiprogramm. Auch wenn einzelne Vorschläge Stirnrunzeln verursacht haben, werden wir dem Postulat (grossmehrheitlich) zustimmen. Wir sind gespannt auf die Ideen, hoffentlich nicht nur, aber auch aus dem Stadthaus. “

**Urs Fürer (SP)****Votum**

„Als ich vor 28 Jahren nach Schaffhausen zog, habe ich es leider verpasst, mich für einen Bootsplatz anzumelden; vielleicht hätte ich diesen in 10 Jahren bekommen. Ich bin jetzt auf Platz 610 auf dieser Liste, werde also den Zuschlag eines Bootspfahls sicher nicht mehr erleben. Wir haben heute Abend über das Postulat von Till Hardmeier gesprochen. Hoffentlich werden nicht nur die heute Abend erwähnten Vorschläge geprüft, und der Stadtrat lässt seine Phantasie walten, um mehr Möglichkeiten für die breitere Bevölkerung zu finden.“

**Till Hardmeier (JFSH)****Schlusswort**

„Ich kann noch das Geheimnis lüften, dass ich nicht auf der Liste der Wartenden stehe, weil ich genug Kollegen habe, um den Rhein nutzen zu können. Es geht also heute nicht um mich. Es sind vor allem auch Neuzuzüger, die den Rhein nutzen möchten, aber es eben nicht können. Zum Thema juristische Personen: Tendenziell ist dies schon so, wie SR Jeanette Storrer ausführte; aber man müsste dem entsprechend Rechnung im Reglement tragen. Zur Frage der dritten Reihe und der Erreichbarkeit des Ufers von aussen: Ich habe Kollegen, die rheinseitig den Pfosten und keinerlei Probleme damit haben. Die Praxis zeigt also, dass es möglich ist. Ich bin erstaunt, dass so viele Leute zustimmen, bedanke mich für die positiven Rückmeldungen und hoffe, dass die Vorschläge des Stadtrats die Situation verbessern.“

**SR Jeannete Storrer:**

„Nachdem Urs Fürer Platz 610 auf der Warteliste erwähnt hat, möchte ich kurz wie folgt dazu Stellung nehmen: Es handelt sich dabei um alle drei Listen der Wartenden auf einen Bootspfahl, das heisst die Liste ohne Motor, diejenige mit Motor und noch eine weitere Liste ohne oder mit Motor. Diese Listen werden separat geführt, natürlich auch mit Mehrfachnennungen. Die grösste Liste umfasst diejenige der Wartenden, denen es keine Rolle spielt, ob mit oder ohne Motor; sie umfasst rund 250 Anfragen, die anderen beiden sind kleiner, insgesamt sind es über 600. Es wäre also definitiv falsch, jetzt zu rechnen, dass es über 100 Jahre geht, um einen Bootspfahl zu erhalten. 2012 sind es 140 Boote mit Motor auf den insgesamt 278 Bootsplätzen der Stadt Schaffhausen, 138 ohne Motor. 2013 werden wir ungefähr den Gleichstand erreichen. Dieses Jahr hatten wir vier Wechsel auf der Liste, was ungefähr dem jährlichen Durchschnitt entspricht. Ich hoffe, dass Sie sich mit diesen Angaben die Dimensionen etwas besser vorstellen können.“

**SCHLUSSABSTIMMUNG**

Das Postulat von Till Hardmeier (JFSH) vom 21. August 2012 wird in der Schlussabstimmung vom Grossen Stadtrat mit 23:7 Stimmen überwiesen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 3      Postulat Kurt Zubler (SP) vom 18. September 2012:  
Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer  
Energien auf städtischen Liegenschaften**

---

**Kurt Zubler (SP)****Begründung**

"Nach der erfreulich grossen Zahl an Mitunterzeichnenden aus diesem Rat freue ich mich natürlich, Ihnen unsere Begründung vorzutragen. Was will das Postulat?"

1. Es will den Stadtrat bei der mehrfach durch das Parlament bestätigten Energiewende unterstützen; es will ihm dabei gleichzeitig etwas Zwang antun.
2. Es will auch in diesem sehr wünschenswerten Handlungsfeld grösstmögliche Transparenz herstellen.
3. Es will zudem die grösstmögliche demokratische Mitsprache gewährleisten.
4. Es belässt trotz klarer Bezeichnung des Königswegs, wie dies erreicht werden soll, sowohl dem SR als auch dem GrSR grosse Handlungsfreiheit.

Wie wollen wir das erreichen?

1. Indem wir den Stadtrat dazu verpflichten, die Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie bei sämtlichen städtischen Bauprojekten zu prüfen und gegebenenfalls zu planen. Das Resultat dieser Bemühungen ist in den jeweiligen Vorlagen auszuweisen. Damit erreichen wir, dass der Stadtrat diese Frage in jedem Fall von Beginn mitdenkt und mitplant. Es wird damit vermieden, dass diese Frage nur beiläufig, beziehungsweise nachträglich geprüft wird.
2. Im positiven Fall sind die Kosten und die entsprechende Finanzierung für die Erstellung in den Vorlagen auszuweisen. Damit schaffen wir die nötige Transparenz. Heute ist es zwar so, dass der Stadtrat in gewissen Vorlagen erwähnt, dass sich das Gebäude beispielsweise für eine Photovoltaikanlage eignet. Dies war beim Kulturgüterdepot der Fall. Im Abstimmungsmagazin heisst es kurz und knapp: *Das Gebäude wird nach den bauökologischen Richtlinien im Minergiestandard errichtet. Sein Dach eignet sich zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage von über 1'000m<sup>2</sup>.* Über die Art der Kosten und der Finanzierung erfährt man nichts. Im Fall der KSS schreibt der SR, dass die Finanzierung ausserhalb der Vorlage erfolgen wird. Teilweise ist auch gar nichts erwähnt, zum Beispiel beim Künzle Heim. Weder der Grosse Stadtrat noch das Volk erfährt, ob, wann, was gebaut wurde, beziehungsweise konnte zumindest dazu nicht Stellung nehmen. Im Fall der KSS erfährt der interessierte Leser immerhin aus dem Tätigkeitsbericht ETAWATT 2010/2011, dass diese die Photovoltaikanlage auf dem KSS-Dach auf eigene Kosten und eigenes Risiko installiert hat. Das ist alles und unseres Erachtens zu wenig.
3. Wir möchten erreichen, dass die Stadt oder die Städtischen Werke solche Anlagen in der Regel als integralen Bestandteil der Vorlagen betrachtet und auch selbst investiert, ebenso wie sie die Heizung und die Wasserversorgung eindeutig zu den Gebäuden rechnet. Heute geschieht dies irgendwie, und wenn es über ein Contracting geschieht, werden damit zwar Investitionen vermieden, die Kosten aber in die Laufende Rechnung verlagert, was kaum eine gute Idee ist. Als Vorbild möchte ich Ihnen die +GF+ erwähnen, die seit diesem Jahr mit einer eigenen Anlage Solarstrom für den Eigenbedarf produziert. Ich zitiere aus der Medienmitteilung: *+GF+ nimmt nach einem Monat Bauzeit eine Photovoltaikanlage in Schaffhausen in Betrieb. Der*

*produzierte Strom wird direkt ins Stromnetz eingespeist und kann damit 25% des Jahresbedarfs des Hauptgebäudes der Konzernzentrale abdecken. Ich habe nachgefragt, es war kein Contracting, sie haben selbst investiert und betreiben die Anlage auch selbst. Gerne zitiere ich dazu auch noch aus dem Abstimmungsmagazin zum 25 Millionen-Kredit: Die Vorlage für einen Rahmenkredit für erneuerbare Energien gibt der Stadt die Möglichkeit, in den kommenden Jahren mit Investitionen in Produktionsanlagen für Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wasser, Wind, Photovoltaik oder Biomasse zu investieren. Damit soll der Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Strommix der Städtischen Werke deutlich gesteigert werden. Was also +GF+ kann, sollte auch die Stadt mit ihren Werken können. Dies wurde auch mit dem 25 Millionen-Kredit so bestimmt und ist im Abstimmungsmagazin mehrfach erwähnt. Wir haben auch bestimmt, dass die Städtischen Werke in Beteiligungen oder eben in eigene Anlagen investieren sollen. Das Postulat zielt in erster Linie nicht auf Investitionen über den 25 Millionen-Kredit, sondern auf Direktinvestitionen der Stadt, was den Kredit schlussendlich entlastet.*

4. Um eine Blockierung und Fixierung und damit das traurige Schicksal des Vorstosses von Oliver Mank und Christoph Lenz zu vermeiden, lassen wir dem SR und dem GrSR grossen Handlungsspielraum. Das heisst, bei guter Begründung kann der SR dem Parlament auch eine Abweichung vom formulierten Königsweg der eigenen Investitionen vorschlagen, der GrSR hat die Möglichkeit, dem Folge zu leisten oder etwas anderes zu fordern. Mit dem Postulat geben wir kein Geld aus, sondern wir klären vor allem den Prozess und geben dem Stadtrat den Weg vor. Das gemeinsame Ziel muss sein, dass die Stadt so viel wie möglich aus eigener Kraft zur Sicherung der zukünftigen Energieversorgung beiträgt und das Potential ihrer Liegenschaften zur Erzeugung erneuerbarer Energie systematisch nutzt. Das vorgeschlagene Vorgehen zwingt den Stadtrat, diese Überlegungen bei allen Bauprojekten frühzeitig und ausdrücklich zu berücksichtigen und bei der Umsetzung die demokratische und parlamentarische Mitsprache zu gewährleisten. Ich hoffe, dass SR und Parlament dieser Argumentation mit grosser Mehrheit folgen können. “

### **SR Thomas Feurer**

### **Stellungnahme Stadtrat**

”Kurt Zubler hat nicht mit ... es war einmal ... angefangen, sondern sein Vorstoss war eine ernsthafte Angelegenheit, der wir uns auch gerne stellen. Meine Antwort wird hauptsächlich darauf eingehen, was wir eigentlich tun sollten, nämlich so viele Photovoltaikanlagen wie möglich, als auf diesen Mechanismus, der den Hauptteil der Ausführungen ausmachte. Um die Versorgung sicherzustellen, müssen wir möglichst viele Photovoltaikanlagen erstellen; das heisst aber auch, dass wir dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bewerkstelligen müssen. Die finanziellen Mittel sollen effektiv, aber auch zur Sicherung von Bezugsrechten eingesetzt werden. Dies sind vor allem die beiden Königswegen, die sich der Stadtrat vorstellt. Wird dieser Weg aber darauf reduziert, dass nur gut ist, wenn die Stadt selbst investiert und weniger gut, wenn sie dies über Dritte oder über Contracting macht, haben wir uns wahrscheinlich nicht verstanden; das heisst, dann vergeben wir uns eine Hebelwirkung, die wir unbedingt brauchen. Meine Beantwortung basiert auf diesem Hintergrund. Ich halte mich in der Beantwortung an die verschiedenen Punkte, die im Postulat schriftlich aufgelistet sind.

Wir danken Grossstadtrat Kurt Zubler für die engagierte Begründung seines Vorstosses und nehmen dazu auch deshalb gerne Stellung, weil die Lösung von Energiefragen in den nächsten Jahren ganz sicher zu absoluten Schwerpunkten bei politischen Weichenstellungen gehören wird. Dies gilt insbesondere im Fall der Stadt Schaffhausen, die mit einem eigenen Elektrizitäts- und Gaswerk sowie einer eigenen Stromproduktionsanlage eine regionale Schlüsselrolle in der Energieversorgung einnimmt und sich als Energiestadt der ersten Stunde schon vor Jahren zu einer fortschrittlichen Energiepolitik bekannt hat. Klar ist gleichzeitig, dass wir keine Insel sind und alle Vorhaben intelligent auf die Absichten des Kantons und des übrigen Umfelds abgestimmt sein müssen.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

*1. In der schriftlichen Begründung wird angesprochen, dass bei sämtlichen städtischen Bauprojekten die Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie zu prüfen und gegebenenfalls zu planen sei.*

Mit diesem Anliegen rennen die Postulanten offene Türen bei Stadtrat und Städtischen Werken ein. Dies zeigt ein Blick auf die grösseren Investitionsvorhaben aus jüngster Zeit wie KSS, Künzle Heim oder den neuen Kulturgüterschutzbau im Ebnat. Überall wurden entsprechende Anlagen realisiert. Der Stadtrat teilt deshalb die Meinung von Kurt Zubler, dass bei allen städtischen Bauprojekten unbedingt geprüft werden muss, ob die Integration einer Anlage zur Produktion von erneuerbarer Energie machbar ist und wirtschaftlich Sinn ergibt. Die entsprechenden Weisungen sind denn intern bereits ergangen.

*2. Will der Stadtrat auf eine Erstellung verzichten, so muss dies im Rahmen der jeweiligen Vorlage zwingend begründet werden.*

Für den Stadtrat ergibt sich aus der Antwort 1, dass ein Verzicht auf die Integration einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie immer begründet werden muss. Als Beispiel sei hier der Neubau im Waldfriedhof erwähnt, wo bereits in der Vorlage des Stadtrates von einer Photovoltaik-Anlage aufgrund der ungenügenden Besonnung abgesehen wurde.

*3. Die Kosten und die entsprechende Finanzierung für die Erstellung sind in den Vorlagen auszuweisen.*

Das Ausweisen aller entsprechenden Kosten zu Lasten der Stadt schafft Transparenz und ist sicher zu begrüessen. Zur Finanzierung gehören alle Investitionsbeiträge oder deren Umwandlung in Energiepreisanteile bei Contracting-Lösungen, die die Betriebskosten beeinflussen, aber auch allfällige Erträge aus der kostendeckenden Einspeise-Vergütung (KEV) oder aus der Vermietung einer Fläche, wie dies beispielsweise bei der KSS der Fall ist. Die Erstellung einer Anlage für erneuerbare Energien kann deshalb Folgen für die Investitionsrechnung, aber auch für die Betriebskosten haben.

*4. Dabei sollen die Kosten in der Regel im Baukredit enthalten sein und somit direkt über diesen finanziert werden.*

Diese Frage schliesst unmittelbar an Frage 3 an und lässt sich deshalb wie folgt beantworten: Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Finanzierung (Contracting oder Direktinvestition) fallweise geprüft und im Kredit ausgewiesen werden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt ein eigenes Elektrizitätswerk besitzt, das zusammen mit seinen Beteiligungen (zum Beispiel ETAWATT AG, Swissspower Renewables AG, wo wir mit CHF 5 Mio. beteiligt sind, um uns Bezugsrechte zu sichern) für das Erstellen, Betreiben und Unterhalten von Anlagen für die Produktion von erneuerbarer Energie spezialisiert ist. Bei Contracting-Lösungen wird der Investitionsanteil über die Energiepreise amortisiert, weshalb diese Kosten in der Betriebsrechnung ausgewiesen werden müssen. Dies ist ein Weg, der sehr oft beschritten wird, weil Solaranlagen, aber auch andere Anlagen in Minergiebauten, technisch ausserordentlich komplex sind und viele Kunden eine Contracting-Lösung bevorzugen, weil der Contractor auch für den Betrieb und Unterhalt sowie allfällige Garantieleistungen zuständig ist.

*5. Wird davon abgewichen, so sollen die Kosten in erster Linie über den 25 Millionen-Kredit der städtischen Werke finanziert werden.*

Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine zwingende direkte Finanzierung über den 25 Millionen-Rahmenkredit eine unnötig einengende Auflage darstellt. Richtig ist, dass die Finanzierung fallweise zusammen mit den StWSN geprüft werden soll. Dabei ist zu bedenken, dass durch eine direkte Finanzierung über den 25 Millionen-Kredit auf einen Finanzierungshebel mit Faktor 5 bis 6 verzichtet würde, da die Anlagen mit 100% Eigenkapital finanziert werden. Übernimmt jedoch ETAWATT oder Swissspower Renewables AG, können wir uns damit Bezugsrechte für den 5- oder 6fachen Anteil sichern. Ich komme unter Punkt 6 noch einmal auf diesen Finanzierungsmechanismus (Leverage Ratio) zu sprechen.

*6. Wird die Finanzierung über Dritte (z.B. Contracting) in Betracht gezogen, so ist dies zu begründen und die marktkonforme Vergabe (Contracting, Ausführung) ist sicherzustellen.*

Die Realisierung und Finanzierung über die Städtischen Werke, deren Beteiligungen oder durch Dritte wird im Regelfall der sinnvollste Weg sein, denn dort sind die entsprechenden Kompetenzen angesiedelt. Das Kompetenzzentrum der Städtischen Werke bezüglich Photovoltaikanlagen liegt bei der ETAWATT angesiedelt; ein weiterer grosser Player ist die Swissspower Renewables AG. Wir müssen also nicht an einem zusätzlichen Ort weitere technische Kompetenzen aufbauen. Im Speziellen ist zu berücksichtigen, dass die StWSN mit der ETAWATT AG (StWSN sind Mehrheitsaktionärin der ETAWATT AG) und der Swissspower Renewables AG eine Vereinbarung abgeschlossen haben, dass die StWSN bei jeder erstellten Anlage ein Optionsrecht für die entsprechenden Energiebezugsrechte erhalten, denn nur mit erheblich ausgebauten Bezugsrechten kann die Versorgung langfristig nach dem Abschalten der Kernkraftwerke gesichert werden.

In der Vorlage zum Rahmenkredit wurde denn auch die Kompensation des fehlenden Anteils an erneuerbarer Energie als Schlüsselfaktor angeführt. Es ist schon heute absehbar, dass Solarflächen, Wind- und Wasserkraftpotenziale systematisch erschlossen werden und vor allem grössere Anlagen aufgrund der Komplexität durch Spezialisten erstellt und betrieben werden. Bereits hat ein Run auf diese Potenziale eingesetzt, wobei es bei den interessierten Werken und Investoren praktisch keine

Kantons- und Landesgrenzen gibt. Die StWSN müssen - wenn möglich mit dem Kanton - in diesem Kontext ihre regionalen Bezugsrechte deshalb rasch ausbauen und sichern. Genau damit erfüllen sie ein Kernanliegen des 25 Millionen-Rahmenkredits. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Finanzierung dieser Investitionen, beziehungsweise der Bezugsrechte das Verhältnis bei Direktinvestitionen gegenüber Beteiligungslösungen über Partnerunternehmen etwa Faktor 1 zu 5 (Leverage Ratio) beträgt, weshalb eine Aufstockung der Bezugsrechte über Partner und Dritte auch eine etwa fünfmal grössere Hebelwirkung zur Sicherstellung der Versorgung ergibt. Dies ist keineswegs eine Erfindung in Schaffhausen. ETAWATT wurde bereits mehrfach in der Schweiz von anderen Werken kopiert. Wenn wir hier vom Königsweg sprechen, müssen wir uns wirklich alle Optionen offen lassen.

Aus diesen mit den Anliegen der Postulanten in grossen Teilen übereinstimmenden Überlegungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und empfiehlt es Ihnen zur Annahme. Wir können die Berichterstattung in intelligenter Weise mit der Bilanz über die Verwendung des 25 Millionen-Rahmenkredits kombinieren, und dazu wurden wir von diesem Rat zu Recht auch verpflichtet. “

### **Alfred Tappolet (SVP)**

### **Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung**

”Wir kennen Kurt Zubler als Geschichtenerzähler. Die Geschichte, die er uns jetzt erzählt hat, war diesmal kein Märchen, darum signalisieren wir ihm, dass wir seinem aus unserer Sicht unnötigen Vorstoss trotzdem mehrheitlich zustimmen werden. Ich erkläre Ihnen warum:

Der Vorstoss bringt eigentlich nichts Neues. Wir glauben, dass der Wille zur Energiewende auch im hintersten Winkel der Schweiz, und dazu kann man Schaffhausen ja fast zählen, angekommen ist. Es ist sicher nicht ein Verdienst der Politiker, dass die erneuerbaren Energien einen grösseren Stellenwert haben. Pioniere, welche seit langer Zeit in erneuerbare Energien investieren, haben es erst ermöglicht, auf den technischen Stand zu kommen, auf dem wir heute sind. Wir sind überzeugt, dass es auch ohne dieses Postulat Aufgabe des Stadtrats ist, bei eigenen Bauprojekten die von Kurt Zubler verlangten Abklärungen zu treffen. Dieser Stadtrat hat überwiesene parlamentarische Vorstösse von einer energieautarken Stadt und der 2000 Watt-Gesellschaft in der Schublade. Dazu braucht es ja wirklich nicht noch mehr Papier, mit dem kein einziges Kilowatt Energie produziert oder eingespart wird.

War es in der Vergangenheit nicht so, dass jeder, der irgendwo eine Solaranlage erstellen wollte, mit Vorschriften der Denkmalpflege und der Baubehörden konfrontiert wurde? Dieser Vorstoss will eigentlich nichts anderes, als dass die Stadt selbst präjudiziert, was Privaten bisher verwehrt blieb, nämlich auf Altstadtdächern Solaranlagen zu erstellen. Dass ein solches Vorhaben nur dann Sinn macht, wenn solche Anlagen der Warmwassererzeugung dienen, ist ja wohl auch klar. Für die Stromproduktion stehen in Gewerbe, Industrie und Landwirtschaftszonen hektarweise Dächer zur Verfügung, die bis heute ungenutzt sind. In diesem Sinne stimmen wir dem Postulat zu und ermöglichen Kurt Zubler ein Weiterleben in diesem Rat weit über seine Amtszeit hinaus.

Erlauben Sie mir noch einen Nachsatz: Wenn es um wirkliche Arbeitsplatzsicherung geht, wie wir es derzeit bei Lonza erleben, wird auch das sonnenverwöhnte Wallis nicht um die Diskussion um ein Gas-Kombikraftwerk herumkommen. Auch Sie werden dieser Realität ins Auge sehen müssen, wenn Sie in der Schweiz noch

irgendetwas produzieren wollen. Vom Verwalten alleine können Sie mit Sicherheit nicht leben, ich möchte fast sagen, nicht überleben.“

**Martin Roost (OeBS, parteilos)****OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

”Selten habe ich ein so kurzes Referat wie heute vorbereitet. Was soll ich noch ergänzen? Für uns spielt es wirklich nur untergeordnet eine Rolle, ob die ausführende Stelle die Stadt, die Städtischen Werken oder ein Contracting ist; Hauptsache, es passiert etwas. Um die Worte von Kurt Zubler zu benutzen: Wir werden den Sand nicht in den Kopf stecken und seinen Vorstoss unterstützen. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Kurt Zubler wird diesem Rat in der nächsten Legislatur eindeutig fehlen.“

**Martin Egger (FDP)****FDP-Fraktionserklärung**

”Das Postulat unterstützt im Wesentlichen die von den Mitgliedern der FDP-Fraktion des Kantonsrats und des städtischen Parlaments bereits eingereichten und überwiesenen energiepolitischen Vorstösse. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss von Kurt Zubler. Besten Dank an Stadtpräsident Thomas Feurer für die Erläuterungen, die aufgezeigt haben, was bereits heute gemacht wird, und vor allem auch für die Präzisierungen der im Postulat aufgeführten Verwendung des 25 Millionen-Kredits. Wir begrüssen sehr, dass bei der Verwendung neben ökologischen Gesichtspunkten auch ökonomische Kriterien berücksichtigt werden. Daher wird die FDP-Fraktion dem Postulat einstimmig zustimmen.“

**Edgar Zehnder (SVP)****SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Wir haben soeben von Martin Egger Folgendes gehört: Ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Ich habe das Postulat damals mitunterschrieben, ich werde ihm auch zustimmen. Trotzdem wäre es für mich ökologischer und ökonomischer, wenn dieser Vorstoss gar nicht eingereicht worden wäre. Wir könnten uns heute Abend die Diskussion sparen, sie braucht nur CO<sub>2</sub>, und hätten uns die Kopien, die versandt wurden, und Pressemitteilungen ebenfalls erspart. Wir haben es soeben gehört, beim Stadtrat rennen wir offene Türen ein. Es wurde eine Stunde geplaudert, obwohl dies überhaupt nicht notwendig wäre. Mit der Schulreise nach Belgien und dem Abholen der Ökologie-Medaille wäre es nicht getan gewesen. Ist es wirklich die Aufgabe des Stadtrats, die neue Technologie so umzusetzen, dass wir alle davon profitieren können? Ich bin überzeugt, dass es alle begriffen haben, seien es Linke, Rechte oder Grüne, und hier in Schaffhausen zweimal. Es ist zwar schön, dass wir darüber sprechen dürfen, aber das Postulat war unnötig. Ich war letzte Woche an einer Quartierveranstaltung und bin ziemlich erschrocken, dass die Bevölkerung glaubt, die Stadt messe sich selbst nicht mit denselben Ellen, wie sie dies mit privaten Bauherren macht. Auch heute Abend haben wir gehört, dass hier immer wieder Misstrauen und Missgunst geschürt werden. In unseren Reihen wird privat sehr viel getan, und zwar seit Jahren. Wir sprechen nicht nur darüber, wir handeln auch. Dies ist das Wichtigste. Die Privatwirtschaft hat bereits vor 35 Jahren grosse finanzielle Risiken und einen erheblichen Aufwand auf sich genommen, um die Photovoltaik dahin voranzutreiben, wo sie heute ist, und dies nota bene viel früher als der Staat, die Grünen oder die Linken es sich vorstellen konnten oder wie das heute grosse Potenzial in diesem Bereich überhaupt umsetzbar wird. Heute gaukeln uns diese Parteien nämlich vor, dass sie damit die Welt retten möchten. Kein Land kann ökologische Anliegen ohne Einsatz von grossen finanziellen Mitteln seitens der Privatwirtschaft umsetzen. Neue Technologien können im Westen nur solange

weiterentwickelt werden, wie auch grosse finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. In anderen Ländern ist dies nicht der Fall, und wir haben überall dort Probleme damit, wo die Wirtschaft nicht richtig funktioniert. Diese Aspekte werden heute oft verdrängt. Ich bin gespannt auf die Reaktionen der Denkmalpflege, des Heimatschutzes, der Stadtbildkommission oder anderer weiterer Stellen zu den Solarprojekten in unserem Stadtgebiet. Ich zitiere diesbezüglich aus der Bauordnung, die nicht aus 1814 stammt, sondern vom 1. Juni 2010 gemäss Art. 12: *Nicht genutzte neue und umfassend sanierte Flachdächer sind zu begrünen*. Da werden diverse Käfer keine Freude haben, wenn wir ihnen mit den Solarpanels die letzte Sonne wegnehmen. Solche Diskussionen haben wir mit Bauherrschaften auch schon geführt; gewisse Leute haben das Gefühl, ökologisch sauber könne nicht angepflanzt werden, wenn nicht die Sonne durchscheint. Hier orte ich bei gewissen Parteien gewisse Probleme. Ich kann Sie aber beruhigen; wenn der Stadtrat verspricht, dass er auch Private mit der gleichen Elle messen lässt, können wir mit gutem Gewissen das Postulat unterstützen. “

**SR Peter Käppler****Votum**

”In seiner Stellungnahme suggeriert Edgar Zehnder, für die öffentliche Hand gelte nicht die gleiche Elle wie für Private. Dies weise ich an dieser Stelle zurück. Die Stadt erstellt ihre Projektkette nach eigenen ökologischen Richtlinien und arbeitet sehr vorbildlich. Alle Neubauten werden nach dem neusten Standard gebaut. Die Situation bei der Finanzierung von Photovoltaikanlagen darf nicht darauf schliessen, dass die Stadt bei Eigenbauten nicht vorbildlich baut. Dies können wir auch nachweisen. Die Situation, die mit dem Postulat von Kurt Zubler angesprochen wird, ist eine reine Finanzierungsgeschichte. Bei allen Photovoltaik-Anlagen, die wir in den letzten Jahren in Neubauten installiert haben, kam einfach ein anderes Finanzierungsmodell zur Anwendung, das heisst anstatt über den Baukredit, über die ETAWATT. Damit belasten wir die Stadtrechnung nicht mit zu viel fremden Mitteln und können die Finanzierung der Anlagen günstig halten. Ich wehre mich nochmals explizit gegen den Vorwurf, unsere Bauten werden nicht nach den obersten ökologischen Massstäben gebaut. “

**SR Thomas Feurer****Votum**

”Ich frage Alfred Tappolet, wo *seine hektarweisen Dächer* im hintersten Winkel der Schweiz zu finden sind. Wir wären extrem interessiert, diese noch vorhandenen Dächer mit Photovoltaik-Anlagen versehen zu können. Freie Dachflächen sind zum zentralen Thema geworden. Das EKZ will am Walensee eine grosse Anlage bauen und die Idee ist, diese am Hang der Churfürsten zu erstellen. Grosse Anlagen sind in der Schweiz selten, entweder wegen fehlender Flächen oder weil sie sehr umstritten sind. Wir stehen in dieser Hinsicht noch ganz am Anfang der Diskussion.

Zu Edgar Zehnder: Ich verstehe einige seiner Aussagen. Die Thematik, wie gehen wir die Versorgungslücke an, verläuft zum Glück dynamischer als das Links-Rechtsschema. Wenn Private und die öffentliche Hand am gleichen Strick ziehen, erreichen wir schlussendlich das beste Resultat. Zu guter Letzt verhilft uns das Postulat dazu, festzuschreiben, was wir aus Überzeugung jetzt schon machen. Deshalb hat der SR keine Probleme, das Postulat entgegenzunehmen. Der Königsweg ist für mich eindeutig, so viel Bezugsrechte wie möglich für das eingesetzte Kapital zu erhalten; diesen Weg müssen wir weiterverfolgen. “

**Alfred Tappolet (SVP)****Votum**

”Stadtpräsident Feurer will wissen, wo diese Flächen vorhanden sind. Lesen Sie die Berichte des Schweizerischen Bauernverbandes. Sie können sich dort darüber informieren, wie viele Flächen in der schweizerischen Landwirtschaft für Photovoltaikanlagen vorhanden sind. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass sich das EKS strikte weigert, den Abtransport von Solarenergie über 100 m zu übernehmen. Sie erheben phantastische Anschlussgebühren, so dass jeder, der freiwillig eine solche Anlage erstellen will, automatisch nicht mehr konkurrenzfähig ist und diese nicht erstellen kann. Bei uns ist eine grosse Menge Dächer vorhanden, Ernst Spengler kann dies bestätigen. Aber das EKS weigert sich standhaft. Vielleicht sind die Städtischen Werke grosszügiger. Herbert Bolli kann bestimmt bestätigen, dass die Abtransporte tatsächlich teuer sind. Trotzdem kann ein Produzent von Solarstrom nicht einfach dafür verantwortlich gemacht und ihm die Kosten vollumfänglich überbunden werden. Bei uns handelt es sich um 150 m, die Kosten sind enorm hoch. Wir als Eigentümer würden sogar die Anlage selbst finanzieren, aber sicher nicht auch noch die gesamten Abtransportkosten, die das EKS nicht übernimmt.“

**SR Thomas Feurer****Votum**

”Ich habe von der Dynamik dieser Diskussion gesprochen; ich bin überzeugt, dass auch das EKS am Lernen ist.“

**Kurt Zubler (SP)****Schlusswort**

”Schade, dass Edgar Zehnder das Links-Rechtsschema aufheizt und die Thematik in diesem Kontext abhandelt, obwohl wir uns ja in der Sache einig sind. Ich habe speziell die Investitionen und das Engagement von +GF+ hervorgehoben, eine Initiative, die keineswegs von der Stadt oder von Seiten der Linken ergriffen wurde, sondern von einem lokalen Wirtschaftsunternehmen. In der Medienmitteilung von +GF+ ist am Schluss zu lesen, dass diese Produktionsanlagen mit einem Förderbeitrag des Kantons und der Stadt unterstützt wurden. Private sind durchaus dankbar für politischen Druck, damit diese sinnvollen Investitionen erleichtert und mit grossem Engagement getätigt werden können. Die Frage nach den gleichen Ellen hat mit diesem Postulat nichts zu tun. Selbstverständlich werden die gleichen Bauvorschriften für städtische und für private Bauvorhaben angewendet. Das Postulat fordert viel Initiative, aber zusätzlich auch grosse Transparenz. Ich begrüsse die Aussagen von Stadtpräsident Feurer, dass in Zukunft in den Vorlagen die Kosten ausgewiesen und die Finanzierung dargelegt werden, sowohl im positiven wie negativen Sinn.“

Betreffend 25 Millionen-Kredit: Hier stehen wir in Pflicht; dies ist auch entsprechend im Abstimmungsmagazin erwähnt: *Gemäss der vom GrSR formulierten Strategie durch baueigene und/oder Kooperation mit Dritten*. Im Budget 2012 wurden bereits CHF 5 Mio. zur Sicherung eines Bezugsrechts und 1 Mio. für zusätzliche Photovoltaikanlagen in der Region Schaffhausen eingeplant. Die Stadt steht nicht nur in Pflicht, sondern wird diese Vorhaben in Zusammenarbeit mit den Städtischen Werken auch umsetzen, selbst wenn für den Bau der Anlage Dritte herbeigezogen werden müssen.

Betreffend Contracting: Baut die Stadt eine Anlage in Eigenregie mit Fremdkapital, entstehen Zinskosten. Erfolgt der Bau der gleichen Anlage über die ETAWATT, finanziert diese das Vorhaben; es entstehen unwesentliche zusätzlichen Abgaben.

Wieso aus dieser Finanzierung fünfmal mehr Bezugsrechte auf der gleichen Anlage entstehen, leuchtet mir nicht ganz ein. Kommt eine Cluster-Lösung zur Anwendung, verstehe ich den Mechanismus. Aber wenn jemand eine Anlage auf dem eigenen Dach installiert, gibt es wohl kaum fünfmal mehr Bezugsrecht, wenn eine Contracting Firma die Anlage finanziert. Natürlich entfallen damit die eigenen Investitionen sowie die Verschuldung - ein Vehikel, von dem die Stadt mit einer eigenen Contracting Firma profitieren kann. Aber es ist meines Erachtens nicht unbedingt der beste Weg. In Zukunft wird diese Entscheidung im Rat diskutiert, das ist das Wesentliche dieses Postulats. “

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Das Postulat von Kurt Zubler (SP) vom 18. September 2012 wurde in der Schlussabstimmung vom Grossen Stadtrat mit 31:0 Stimmen an den SR überwiesen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

### **Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:**

Dr. Raphaël Rohner (FDP) verweist an dieser Stelle nochmals auf die Fraktionspräsidentenkonferenz vom 27. November 2012 und auf die Bitte des Büros, die Zusammensetzung der Fraktionen bis zum 19. November 2012 mitzuteilen. Diese wichtige Information garantiert die sorgfältige Vorbereitung der diesjährigen Fraktionspräsidentenkonferenz.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 27. November 2012, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:29 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring